

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.09.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Jugendherberge Landshut;
Sachstand und weiteres Vorgehen
2. Lesung**

I. Änderungsantrag Herr Stadtrat Stefan Gruber:

Im Beschlussvorschlag werden folgende Änderungen vorgenommen:

Zif. II

Im Interessensbekundungsverfahren werden folgende Rechtsverhältnisse zwischen der Stadt Landshut und einem künftigen Betreiber formuliert:

Erbbaurechtsvertrag

Pachtvertrag

Bau- und Dienstleistungskonzession

Verkauf mit dauerhafter Zweckbindung zum Betrieb einer Jugendherberge

Zif. IV

wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: JA 19 NEIN 23 (abgelehnt)

II. Frau Stadträtin Anja König stellt gemäß Geschäftsordnung einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung:

Abstimmungsergebnis: JA 18 NEIN 24 (abgelehnt)

III. Änderungsantrag Herr Stadtrat Gerd Steinberger:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Landshut und einem künftigen Betreiber soll in einem Pachtvertrag sowie einer Bau- und Dienstleistungskonzession geregelt werden.
3. Dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb soll ein Interessensbekundungsverfahren vorausgehen, in dem eine Mindestzahl von 80 Betten und eine die Jugendherberge schlüssig ergänzende Nutzung auf dem benachbarten Grundstück

zugrunde gelegt wird. Für den Fall, dass innerhalb der gesetzten Frist keine Interessenbekundungen zugehen, wird ein neues Interessensbekundungsverfahren auf den Weg gebracht.

Abstimmungsergebnis: JA 20 NEIN 22 (abgelehnt)

IV. Herr Stadtrat Stefan Gruber stellt gemäß Geschäftsordnung einen Antrag auf getrennte Abstimmung:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: JA 42 NEIN 0

2. Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Landshut und einem künftigen Betreiber soll in einem Pachtvertrag sowie einer Bau- und Dienstleistungskonzession geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: JA 23 NEIN 19

3. Dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb soll ein Interessensbekundungsverfahren vorausgehen, in dem eine Mindestzahl von 80 Betten und eine die Jugendherberge schlüssig ergänzende Nutzung auf dem benachbarten Grundstück zugrunde gelegt wird. Für den Fall, dass innerhalb der gesetzten Frist keine Interessenbekundungen zugehen, entscheidet der Stadtrat ob das Verfahren trotzdem fortgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: JA 41 NEIN 1

Landshut, den 22.09.2023

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister